

Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
28/2015 (14. Dezember 2015)

---

**Zehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
(Rahmenordnung – ROMA)**

vom 14. Dezember 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die nachfolgende Änderungssatzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge beschlossen.

**Artikel 1**

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 9. Mai 2008 (Rahmenordnung) werden wie folgt geändert:

**Es wird ein neuer § 12 eingefügt. Bei allen nachstehenden Paragraphen ändert sich die Nummerierung entsprechend.**

**§ 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten**

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der Leistungspunkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 14. Dezember 2015

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor